

Antrag auf

Spielgemeinschaft

Farmteam

Zutreffendes bitte ankreuzen!

gültig für die Liga/Ligen _____

in der Saison _____

nach den aktuellen Durchführungsbestimmungen des ÖEHV

Name der Spielgemeinschaft/Farmteam:	
Federführender Verein	
Zweiter beteiligter Verein:	
Rechnungsanschrift für Gebührenabrechnung	
Ansprechpersonen und Verfüger für MyTeam (Namen und E-Mailadresse)	

Stempel und Unterschrift des federführenden Vereines

Stempel und Unterschrift des Zweitvereines

DÖM (2019/20) § 7 Abs. 7: Kooperationsmöglichkeiten zwischen Vereinen

a) Spielgemeinschaften

Jeder Verein hat die Möglichkeit, beim ÖEHV um eine Spielgemeinschaft anzusuchen. Spielgemeinschaften können mit einem ganzen Verein sowie auch mit einzelnen Altersklassen abgeschlossen werden.

Eine Spielgemeinschaft darf grundsätzlich nur aus zwei Vereinen (Ausnahme Landesleistungszentren) gebildet werden und hat jeweils nur für eine Saison Gültigkeit. Eine Verlängerung über Antrag ist möglich.

Ein Spieler darf nicht mehr als zwei Lizenzen besitzen (1x Stammverein, 1x B-Lizenz) – ausgenommen der Sonderbestimmungen zwischen EBEL und AHL unter §8.

Sinn und Zweck von Spielgemeinschaften soll sein, die Ermöglichung personenschwacher Vereine durch Zusammenschluss an Meisterschaftsbewerben teilzunehmen bzw. spielstärkere Mannschaften für höhere Ligen zu bilden.

Nach Genehmigung durch den ÖEHV

- Liste der in Aussicht genommenen Spieler beider Vereine
- Antrag auf Ausstellung einer B-Lizenz über das Online Portal

b) Farmteam

i. Ein Team der Erste Bank Eishockey Liga nennt eine Mannschaft in Österreichs zweithöchster Spielklasse, der Alps Hockey League (AHL).

ii. Ein Team der einer höheren Spielklasse (z.B. EBEL) kooperiert mit einem eigenständigen Team einer niedrigeren Spielklasse (z.B. AHL). Hier müssen die in Frage kommenden Spieler der höheren Spielklasse (maximal fünf) auf einer Liste genannt werden. Genannt werden dürfen ausnahmslos nur jene Spieler, welche aber nicht zu den 15 besten Spielern des Vereines der höheren Spielklasse gehören.

iii. In den Landesligen benötigen die Vereine die Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes.

Kosten: **Spielgemeinschaftsgebühr € 200,-** verrechnet im Dezember/Jänner zu je 50% an beide beteiligten Vereine
Lizenzgebühr pro gemeldeten Spieler € 6,- für jeden in die Spielgemeinschaft gemeldeten Spieler, verrechnet am Saisonende (April) an den federführenden Verein (Rechnungsempfänger)